

**Niederschrift**  
**über die Sitzung Nr. 10/18 der Gemeindevertretung Sandesneben**  
**am 24.09.2019 im Lauenburger Hof**



Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:35 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	13

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bgm. Erich Bürger (als Vorsitzender) WGS	
2. GV Rainer Rexin WGS	
3. GV Holger Siemer FWS	
4. GV Simone Berwald FWS	
5. GV Hauke Dürr WGS	
6. GV Kai Fickbohm WGS	
7. GV Manfred Greiner WGS	
8. GV Peter Heidkamp WGS	
9. GV Heiko Maschmann WGS	
10. GV Holger Murjahn WGS	
11. GV Günther Peters FWS	
12. GV Olaf Weise WGS	Fehlt entschuldigt
13. GV Eugen Winkelmeier WGS	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführer Peter Pfennigschmidt	

**Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung Nr. 09/2018 vom 02.07.2019
5. Einwohnerfragezeit
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Umbesetzung Kultur- und Sozialausschuss
8. Reparatur RW / SW Leitung Ärztezentrum
9. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 9.1 Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung ( AAS )
10. B-Plan Nr. 9, 3. Änderung  
hier: Satzungsbeschluss
11. Feuerwehr hier: Umschaltung Notbetrieb
12. Anfragen und Mitteilungen

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

13. Grundstücksangelegenheiten

**III. Öffentlicher Teil**

14. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil
15. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung Nr. 10/18 der Gemeindevertretung Sandesneben**  
**am 24.09.2019 im Lauenburger Hof**



**I. Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Ergänzung / Änderung der Tagesordnung**

TOP 9.1 Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (AAS)  
TOP 15 Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3. **Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Zu TOP 13 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4. **Niederschrift der Sitzungen Nr. 9/2018 vom 02.07.2019**

Gegen die Niederschrift wird kein Einwand erhoben.

5. **Einwohnerfragezeit**

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

6. **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Nach 611 Tagen ist die Behelfsampel abgebaut und 2 stationäre Ampeln montiert.
- Die Bauarbeiten (Dachsanierung) KITA Makenhorst sind abgeschlossen der Bauauschuß hat die Maßnahme abgenommen. Baukosten 59.420,39 € + 1.705,57 Architekt
- Konzessionsabgabe Wasser für 2018 = 11.509,00 Vorauszahlung 2019 = 11.775,07
- Spende für die FFW 200,00 € Hilfe bei Starkregen
- An der Seniorenausfahrt am 14.08.2019 haben 56 Personen teilgenommen.
- Der Seniorennachmittag findet am 11.10.2019 statt.
- Am 16.09.2019 fand in Steinhorst eine Bürgermeister Versammlung statt: Hauptthemen, Klärschlamm Entsorgung, Finanzierung KITAS, Unterhaltung Schwimmbad Steinhorst.
- Baumaßnahmen Verwaltungstrakt Schule Nusse, Umbau oder Neubau?
- Die Kinoveranstaltung und das Konzert des Polizeiorchesters Hamburg waren sehr gut besucht.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung Nr. 10/18 der Gemeindevertretung Sandesneben**  
**am 24.09.2019 im Lauenburger Hof**



7. **Umbesetzung Kultur- und Sozialausschuß**

Das bürgerliche Mitglied Frau Ruthenberg ist zurückgetreten,  
der Bürgermeister dankt für die geleistete Arbeit.

Vorschlag als neues bgl. Mitglied : Sven Peters

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8. **Reparatur RW/SW Leitung Ärztezentrum**

Die Schmutz- und Regenwasserleitungen sind durch Wurzeleinwuchs nicht mehr durchlässig.  
Der Finanz- und Bauausschuß empfiehlt der GV den Auftrag an die Fa. Möller Bau aus  
Einhaus zu vergeben zum Angebotspreis von 6.563,45 €

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9. **Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser**

Die Beschlußvorlage liegt allen GV vor.

GV Rexin erläutert die Beschlußvorlage. Die Grundgebühr bleibt bei 5,00 € mtl.  
Die Zusatzgebühr erhöht sich von 1,90 € auf 2,12 € m<sup>3</sup>

Für das Niederschlagswasser wird künftig 0,51 € m<sup>2</sup>/jährlich fällig.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9.1. **Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (AAS)**

Der Beschlusssentwurf zur Satzung liegt allen GV vor.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. **B-Plan Nr. 9, 3. Änderung**  
**hier: Satzungsbeschluss**

Der Beschlussvorschlag liegt allen GV vor.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11. **Feuerwehr hier: Umschaltung Notbetrieb**

Gemeindewehrführer Holger Murjahn erläutert das Prinzip, bei Stromausfall im öffentlichen  
Netz wird auf Notstrom umgeschaltet, somit ist der Funkbetrieb weiterhin möglich.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung Nr. 10/18 der Gemeindevertretung Sandesneben**  
**am 24.09.2019 im Lauenburger Hof**



Ein Angebot der Fa. Dieckmann liegt vor. Kosten 993,65 €

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12. **Anfragen und Mitteilungen**

Am 26.04.2020 findet der 10. Kreisfeuerwehrlauf in Sandesneben statt.

15. **Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung**

Die Vorlage zur Änderung liegt allen GV vor.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**II. Nichtöffentlicher Teil:**

---

**B e s c h l u s s - V o r l a g e**für die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben am 24.09.2019, TOP 9**Betreff:** Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sandesneben (Beitrags- und Gebührensatzung)**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Sandesneben hat in diesem Jahr die Fa. TreuKom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation beauftragt. In diesem Zuge wurde erstmalig eine Niederschlagswassergebühr kalkuliert. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze:

**Schmutzwasser:**

Grundgebühr	5,00 EUR/mtl. (bisher 5,00 EUR/mtl.)
Zusatzgebühr	2,12 EUR/m <sup>3</sup> (bisher 1,90 EUR/m <sup>3</sup> )

**Niederschlagswasser:**

Zusatzgebühr	0,51 EUR/m <sup>2</sup> /jährlich (bisher: 0,00 EUR)
--------------	--

Die Berechnungen der TreuKom GmbH sind der Beschlussvorlage beigelegt.

**Abschreibungen:**

Das Anlagevermögen wird nach den Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben. Diese Abschreibungsmethode berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können. Bislang haben sich die Mehrabschreibungen auf 138.635,44 EUR summiert. Im Kalkulationszeitraum 2020 - 2022 müssen für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung Abschreibungen in Höhe 440.800 EUR aus Gebühren erwirtschaftet werden. Auf Niederschlagswasser entfallen davon 119.680 EUR.

**Nachkalkulation Schmutzwasser:**

Die Nachkalkulation hat ergeben, dass das Gebührenaufkommen im zurückliegenden Zeitraum nicht zur Deckung der Ausgaben ausgereicht hat und es zu Unterdeckungen in Höhe von 38.937,12 EUR gekommen ist. Die TreuKom GmbH schlägt vor, hiervon 25.958,08 EUR im nächsten Gebührenzeitraum nachzuholen. Diese Nachholung wirkt sich mit 0,10 EUR/m<sup>3</sup> aus (Anlage 3 – Zeile 37). Die verbleibende Unterdeckung von 12.979,04 kann im darauffolgenden Zeitraum nachgeholt werden (siehe Anlage 2).

**Vorkalkulation Schmutzwasser:**

Die Vorkalkulation sieht vor, dass das Kostenniveau auf dem mittleren Niveau der vergangenen Jahre liegt. Preissteigerungen gibt es im Wesentlichen bei der Klärschlamm Entsorgung, welche auf die geänderten gesetzlichen Vorschriften im Bereich der landwirtschaftlichen Entsorgung zurückzuführen sind. Ebenso steigen die Bewirtschaftungskosten durch steigende Energiepreise. Hiernach ergibt sich bei gleichbleibender Grundgebühr einen Kostenanstieg von 0,12 EUR/m<sup>3</sup>. Unterberücksichtigung der Unterdeckung (0,10 EUR/m<sup>3</sup>) muss die Gebühr um insgesamt 0,22 EUR/m<sup>3</sup> steigen. Die TreuKom schlägt eine Zusatzgebühr von 2,12 EUR/m<sup>2</sup> bei unveränderter Grundgebühr von 5,00 EUR/mtl. vor.

**Vorkalkulation Niederschlagswasser:**

Die Vorkalkulation sieht vor, dass im Bereich „Niederschlagswasser“ Kosten in Höhe von rd. 59.700 EUR durchschnittlich pro Jahr anfallen werden. Von den Kosten sind rd. 48.700 EUR kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen (Fixkosten).

Die seitens der Amtsverwaltung durchgeführte Befragung zu den versiegelten Flächen hat ergeben, dass rd. 118.107 qm versiegelt und angeschlossen sind. Daher ergibt sich eine Gebühr von 0,51 EUR je m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wird seitens der TreuKom GmbH und Herrn Dörfler empfohlen die Gebühr je Quadratmeter zu erheben. In der Vergangenheit war es üblich 25-qm-Einheiten zu bilden. Hiervon wird abgeraten.

Die Niederschlagswassergebühr wird nicht zusammen mit dem Wasser/Abwasser, sondern über den Grundbesitzabgabenbescheid erhoben. Da die Daten noch alle übernommen und die Flächen festgesetzt werden müssen, wird die Niederschlagswassergebühr erst Anfang Januar 2020 mit dem Jahresanfangsbescheid rückwirkend zum 01.10.2019 erhoben.

Erstattung der Gemeinde:

Die Gemeinde zahlte bislang ebenfalls wie die übrigen Grundstückseigentümer für das Einleiten von Niederschlagswasser der Straßen und Plätze keine Gebühr. Mit der neuen Kalkulation zahlt die Gemeinde jährlich 34.300 EUR aus dem Gemeindehaushalt in den Abwasserhaushalt (Anlage 3 – Zeile 43). Dafür zahlt die Gemeinde künftig keine Unterhaltungs- und Investitionskosten im Bereich Niederschlagswasser aus ihrem Haushalt direkt, sondern nur anteilig über diesen Erstattungsbetrag.

Mit dieser Regelung wird die Gemeinde der sog. Drei-Kanal-Theorie gerecht. Die Abwasserbeseitigung wird in die drei Bereiche

- a) Schmutz-,
- b) Niederschlags- von privaten Flächen und
- c) Niederschlagswasser von öffentlichen Flächen

aufgeteilt.

Neufassung der Satzung:

Die Einführung der Niederschlagswassergebühr macht die Neufassung der Satzung notwendig. Seitens der Amtsverwaltung wurde hierzu eine neue Satzung erarbeitet, die künftig als Mustersatzung dienen soll, um die Abwasserbeseitigung im Amtsgebiet auch satzungsmäßig zu vereinheitlichen.

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sandesneben (Beitrags- und Gebührensatzung) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	12	12	/	/

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Sandesneben, den 12.09.2019



*Büniger*  
 \_\_\_\_\_  
 Der Bürgermeister

Bauamt/Kämmerei

Sandesneben, den 18.09.19  
(Ort) (Datum)

### B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben am 24.09.2019, TOP 9.1.

**Betreff: Neufassung der Satzung der Gemeinde Sandesneben über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS)**

**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Sandesneben muss aufgrund der Einführung der Niederschlagswassergebühr nicht nur Ihre Gebühren- und Beitragssatzung anpassen, sondern auch Ihre Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung bedarf in diesem Zuge einer Neufassung. Die bisherige Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung ist aus dem Jahre 2000.

Seitens der Amtsverwaltung wurde eine Satzung erarbeitet, die den Regeln der Technik und der aktuellen Rechtsprechung entspricht.

**Beschlussentwurf:** Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Sandesneben über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - AAS) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	12	12	/	/

**Bemerkung:**

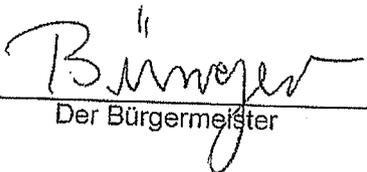
Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Sandesneben, den 24.09.2019



  
Der Bürgermeister

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben am . .2019.

zu Tagesordnungspunkt 15: 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	12	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO		12	/	/

## Sachverhalt:

Bereits seit geraumer Zeit wird dem Protokollführer für seine Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 50,00 Euro je Sitzung gezahlt.

Da die Entschädigungssatzung der Gemeinde Sandesneben derzeit noch eine andere Regelung beinhaltet, ist eine Änderung der Satzung erforderlich. Der Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung ist dieser Vorlage beigelegt.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sandesneben beschließt die 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 08.07.2003, wie aus der Anlage ersichtlich.

Im Auftrage

*Gabe*

Tesche

